

Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt

Im Mai 2015 nahm die Kommission einen strategischen Vorschlag mit dem Titel „Digitale Strategie für Europa“ an, der 16 legislative und nicht-legislative Initiativen enthält, die bis Ende 2016 zum Abschluss gebracht werden sollen. Ein Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Innovation (ITRE), der die Strategie und ihre Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft behandelt, soll im Januar im Plenum erörtert werden.

Vorschlag der Kommission

Die Schaffung eines voll integrierten [digitalen Binnenmarktes](#) (DBM) ist eine der Prioritäten der aktuellen Europäischen Kommission. Für ihren Präsidenten, Jean-Claude Juncker, stellt die Vollendung des digitalen Binnenmarktes ein [Werkzeug](#) dar, mit dem Wachstum und Arbeitsplätze generiert werden können, ohne öffentliche Schulden zu verursachen. Die EU hat seit Mitte der 1990er Jahre Anstrengungen unternommen, um die digitale Wirtschaft in Europa zu stärken, doch trotz erheblicher Fortschritte ist der digitale Binnenmarkt nach wie vor [unvollständig](#). Die aktuelle, am 6. Mai 2015 angenommene [Strategie](#) zielt darauf ab, das DBM-Projekt zu stärken und stützt sich vor allem auf die folgenden drei Pfeiler: die Erleichterung des Zugangs zu digitalen Gütern und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen; die Schaffung der Bedingungen, die notwendig sind, damit digitale Netzwerke und Dienstleistungen wachsen können; und die bestmögliche Nutzung des Wachstumspotentials der digitalen Wirtschaft.

Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt

Am 14. Dezember 2015 haben der ITRE- und der IMCO-Ausschuss gemeinsam mit großer Mehrheit einen Bericht über die DBM-Strategie [angenommen](#) (Berichtersteller: Kaja Kallas, ALDE, Estland, und Evelyne Gebhardt, S&D, Deutschland). Der [Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten](#) und der [Ausschuss für Kultur und Bildung](#) sowie der [Rechtsausschuss](#) und der [Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres](#) waren assoziiert, und der [Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr](#) sowie der [Ausschuss für Wirtschaft und Währung](#) gaben ebenfalls Stellungnahmen ab. In dem Bericht wird die Mitteilung begrüßt und die zügige Durchführung der darin enthaltenen Initiativen gefordert. Darüber hinaus wird betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend eine dynamischere Wirtschaft voranbringen müssen, die Innovationen begünstigt, Hemmnisse für Unternehmen (vor allem für innovative Unternehmen, KMU, [Start-Ups](#) und [expandierende Unternehmen](#)) beseitigt und durch den Ausbau elektronischer Behördendienste, durch einen zukunftssicheren Rahmen für rechtliche Regelungen sowie Maßnahmen außerhalb der Rechtsetzung, durch eine langfristige Strategie für digitale Investitionen sowie durch einen erleichterten Zugang zu Finanzierung gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Darüber hinaus müssten weitere Anstrengungen zur Stärkung der Unternehmenskultur und innovativer Geschäftsmodelle unternommen werden. In dem Bericht wird Besorgnis darüber geäußert, dass die Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche innerstaatliche Ansätze bei der Regulierung des Internets und der Wirtschaft des Teilens („Sharing Economy“) verfolgen.

Die Ausschüsse unterstreichen, dass Online- und Offline-Käufe hinsichtlich des Verbraucherschutzes gleichwertig behandelt werden müssen und dass die Vorschläge der Kommission für grenzübergreifende Vertragsbestimmungen das Entstehen unterschiedlicher Rechtsstandards, die auf diese beiden Arten von Käufen anwendbar sind, verhindern sollten. Darüber hinaus unterstützen sie die Zusage der Kommission, ungerechtfertigten [Geoblocking](#)-Praktiken ein Ende zu setzen, die oftmals unerwünschte Folgen nach sich ziehen, wie etwa die Schaffung von Monopolen und das Ausweichen der Verbraucher auf illegale Inhalte. In ihrem Bericht begrüßen sie daher den Vorschlag, die Portabilität und Interoperabilität im digitalen Binnenmarkt zu stärken, um den unbeschränkten Verkehr legal erworbener Inhalte oder Dienstleistungen zu fördern. In dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, die Angemessenheit bestehender Regeln zur Lösung möglicher Probleme im Zusammenhang mit Online-Plattformen zu bewerten und Leitlinien zur Anwendung von Verbraucherschutzvorschriften auf Händler, die diese Plattformen nutzen, auszuarbeiten. Auch werden die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck aufgefordert, die Entwicklung der Wirtschaft des Teilens zu unterstützen, da durch diese der Wettbewerb gefördert und die Auswahl für Verbraucher vergrößert wird. Darüber hinaus werden in dem Bericht die Mitgliedstaaten aufgefordert, sicherzustellen, dass beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen für die digitale Wirtschaft geeignet sind, ohne dass Arbeitnehmerrechte und die Systeme der sozialen Sicherung berührt werden. Die Ausschüsse fordern die Kommission auch nachdrücklich auf, eine Strategie zur Bekämpfung von Defiziten bei digitalen Kompetenzen, insbesondere bei jungen Menschen, auszuarbeiten. Zudem fordern sie die Ausarbeitung eines Aktionsplans für elektronische Behördendienste in der öffentlichen Verwaltung, der auf dem Grundsatz der einmaligen Erfassung („Once only“) beruht, der es erlaubt, dass Bürger und Unternehmen Informationen, die sie bereits bei einer öffentlichen Behörde bekanntgegeben haben, nicht erneut bekanntgeben müssen.